

An die Österreichischen EU-Parlamentarierinnen und Parlamentarier



oe@tieraerztekammer.at Wien, 30.08.2021

Drohendes EU-Verbot bestimmter antimikrobieller Wirkstoffklassen für Tiere - "Auch Tiere haben ein Recht auf eine antibiotische Behandlung"!

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit steht auf EU-Ebene ein weitreichendes Antibiotikaverbot in der Tiermedizin zur Diskussion. Ein solches Verbot würde gravierende Folgen nach sich ziehen, deshalb möchten wir auch Stellung beziehen und Sie dringend ersuchen, von einer positiven Abstimmung über den Antrag Abstand zu nehmen.

Im ENVI (Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments) wurde Mitte Juli (13.7.2021) der von der Kommission vorgelegte Verordnungs-Entwurf über "Kriterien für die Einstufung antimikrobieller Mittel, die für die Behandlung bestimmter Infektionen beim Menschen vorbehalten sind" auf Eis gelegt. Der Entwurf wurde von der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) sowie EFSA, ECDC, OIE und WHO erarbeitet und mit einer breiten Zustimmung ausgestattet. Er definiert Kriterien, nach denen Wirkstoffe gelistet werden sollen und durchaus eingeschränkt werden könnten, als gangbaren Weg, der unterstützt werden soll. Zuletzt brachte der EU-Abgeordnete Martin Häusling (Grüne) aber einen Entschließungsantrag ein, und stellte den Entwurf in Frage. Weitere Verschärfungen werden gefordert und kritische Antibiotika sollen per se exklusiv der Humanmedizin vorbehalten werden. Der ENVI-Ausschuss hat diesen Entschließungsantrag mit dem Abstimmungsverhalten von 38 Pro-Stimmen, 18 Gegen-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen. 22 Enthaltungen sind wohl der Beweis dafür, dass es hier viele Unentschlossene gab und die Abstimmung damit auch als durchaus knapp betrachtet werden darf.

Wenn diese nachgeordnete Verordnung, so wie im Änderungsantrag von Herrn Häusling gefordert, jetzt überarbeitet werden soll, so kann es damit zu einem abrupten Verbot der Anwendung bestimmter antimikrobieller Wirkstoffgruppen am Tier kommen! Eine ganze Reihe auch für die Veterinärmedizin und damit für Tiere lebenswichtige Antibiotika, stünden dann nicht mehr zur Verfügung. Eine mögliche selektive Entscheidung, wie anhand des Kriterienkataloges geplant, wäre nicht mehr möglich.



Nicht nur, dass bestimmte Infektionserkrankungen dann nicht mehr ausreichend und effizient behandelt werden könnten, so würde dies auch tierschutzrelevante Folgen haben. Mit § 15 des Tierschutzgesetzes ist die Versorgung von Tieren bei Krankheit oder Verletzung normiert. **Tiere** haben damit auch ein Recht auf eine ausreichend wirksame antibiotische Behandlung.

Und selbst der Mensch würde durch diese Verbote gefährdet werden: bleiben Zoonosen, also Erkrankungen, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können, beim Tier unbehandelt, steigt die Gefahr, dass Menschen ebenfalls daran erkranken.

Verbote von bestimmten Antibiotika als politische Forderung, um einen möglichen Systemwechsel in der Tierhaltung zu erreichen, sind ein untauglicher Versuch, eben diesen voranzutreiben. Die Veterinärmedizin als politischen Spielball zu missbrauchen ist deshalb strikt abzulehnen.

Der Antibiotikaverbrauch in der Veterinärmedizin konnte in den letzten Jahren auch ohne Verbote stetig reduziert werden. Der Verbrauch bei lebensmittelliefernden Tieren ist nunmehr sogar geringer als im Humanbereich, wie zuletzt die Zahlen aus dem EFSA Bericht belegen.

In Österreich wurden in den letzten Jahren intensive Anstrengungen unternommen um den AB Verbrauch zu reduzieren. Im Gegensatz zur Humanmedizin wird im Veterinärbereich der AB Verbrauch bei lebensmittelliefernden Tieren umfangreich dokumentiert. Allein damit konnten seit Beginn dieser Projekte fortwährend AB-Einsparungen verzeichnet werden.

Die Erstellung von Antibiogrammen (Resistenztests) stellt in der Veterinärmedizin eine etablierte, verordnete und notwendige Praxis dar, um eben die Resistenzsituation zu kennen und gegebenenfalls darauf zu reagieren.

Im Humanbereich wird der unangemessene und unnötige Einsatz von Antibiotika im Krankenhaus, im niedergelassenen Bereich und in der Langzeitpflege als wichtiger Faktor für die Entwicklung und Verbreitung von Antibiotika-Resistenzen gesehen. Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) soll der Anteil von unsachgemäß eingesetzten Antibiotika an allen im Gesundheitswesen verwendeten Antibiotika bis zu 50 Prozent ausmachen, in Langzeitpflegeeinrichtungen sogar bis zu 90 Prozent.

Wie aktuell in einer Studie gezeigt werden konnte, korrelieren die meisten damit zusammenhängenden Variablen auch mit den hygienischen Bedingungen im Land sowie mit dem allgemeinen Gesundheitszustand und Lebensstandard der Bevölkerung. Wie man sieht hat auch die Humanmedizin ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Wir fordern daher, diesen Entschließungsantrag abzulehnen und dem Wissenschafts- und Experten basierten Vorschlag der Kommission zu folgen. Geben Sie dem bisherigen Weg und dessen Initiativen seine Chance und riskieren Sie mit einem Verbot nicht unnötiges Tierleid.





Geben sie damit auch dem "One Health" Konzept eine Chance und lassen Sie nicht zu, dass Human- und Veterinärmedizin gegeneinander ausgespielt werden. Gemeinsame Probleme sind gemeinsam zu lösen, das gilt auch für das Problem der AB-Resistenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Kurt Frühwirth

Präsident der Österreichischen Tierärztekammer

